

**KOSTENREGLEMENT
DER**

**PENSIONSKASSE
SPITAL NETZ BERN**

gültig ab 01.01.2017

Aufgrund des vorliegenden Kostenreglements werden individuelle Kosten für die aufgeführten Dienstleistungen den Versicherten in Rechnung gestellt.

1 WOHN EIGENTUMS FÖRDERUNG

Anfragen im Hinblick auf einen Vorbezug sind kostenlos.

Durchführung eines Vorbezuges	CHF 400.—
- Die Auszahlung des Kapitals für Wohneigentumsförderung erfolgt nach Begleichung der Rechnung.	

Durchführung einer Verpfändung	CHF 100.—
--------------------------------	-----------

Übertragung einer Veräusserungsbeschränkung	CHF 100.—
---	-----------

Anfallende Kosten Dritter, die im Zusammenhang mit Wohneigentumsförderung entstehen (z.B. Anmerkung Grundbuch, notarielle Beglaubig etc.), sind durch die versicherte Person zu tragen.

2 EINKAUF SBERECHNUNG

Berechnungen für einen Einkauf in die reglementarischen Leistungen sind kostenlos.

3 PROVISORISCHE ALTERSRENTENBERECHNUNG

Nach dem Erreichen des 57. Lebensjahrs sind zwei provisorische Rentenberechnungen pro Jahr kostenlos. Für jede weitere Berechnung im gleichen Jahr wird CHF 50.— in Rechnung gestellt.

Auf Verlangen können vor dem 57. Lebensjahr provisorische Rentenberechnungen erstellt werden. Für diese werden CHF 50.— in Rechnung gestellt.

4 INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2017 in Kraft.

Der Stiftungsrat

Peter G. Augsburger
Präsident

Elisabeth Trafelet Vifian
Vizepräsidentin